

Verordnung

Gebührentarif betreffend Stromprodukte- und Energiepreise der Energieversorgung Lengnau BE

ab 01.01.2019

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	3
B. Anwendung	3
C. Produkte	3-8
D. Lieferbedingungen	9
E. Übergangs- und Schlussbestimmungen	9

A. Einleitung

Grundlage **Art. 1** In Anlehnung von Art. 10 Abs. 5 des Reglementes der Einwohnergemeinde Lengnau betreffend der Energieversorgung Lengnau (EVL) vom 04. Dezember 2008 erlässt die Bau- und Werkkommission einen Gebührentarif über die Stromprodukte- und Energiepreise der EVL (Verordnung).

B. Anwendung

Grundsatz **Art. 2** ¹ Dieser Tarif kommt für alle Kundenkategorien resp. Produktgruppen zur Anwendung.

Bau- und Werkkommission ² Über die zur Anwendung gelangenden Produkte entscheidet, je nach Bezugsverhalten und auf Antrag der Kunden, die Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Lengnau.

³ Im übrigen gelten die Bestimmungen des Reglementes der Einwohnergemeinde Lengnau betreffend der Energieversorgung Lengnau (EVL).

C. Produkte

Allg. Bestimmungen **Art. 3** ¹ Die allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Produkte mit den jeweils gültigen Tarifen und Gebühren. Die Tarife und Gebühren sind exklusive Mehrwertsteuer ausgestaltet.

Produkt- / Energiepreis ² Der Produkt- resp. Energiepreis setzt sich aus dem Stromliefer- und dem Netznutzungspreis und den Abgaben zusammen.

Stromlieferung ³ Die Stromlieferung, je nach Produkt, wird in Einfach- oder Doppeltarif (kWh) erfasst und verrechnet.

Netznutzung ⁴ Die Netznutzung beinhaltet, je nach Produkt, Grund- oder Messungspreis pro Monat, Arbeitspreis in kWh (ET, HT+ NT), höchstes gemessenes ¼ stündliches Leistungsmaximum in kW pro Monat und eventuelle Blindenergie in kVarh (HT + NT)

Systemdienstleistung (SDL) ⁵ Die Systemdienstleistung (SDL) entspricht der Abgabe an die nationale Netzgesellschaft Swissgrid für die Betreibung des Höchstspannungsnetzes.

Abgaben ⁶ Die Abgaben werden separat ausgewiesen und verrechnet. Dies sind: Die gesetzliche Förderabgabe (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) in Rp./kWh und die Konzessionsabgabe an die Gemeinde in Rp./kWh. Weitere gesetzliche Abgaben werden zusätzlich verrechnet.

Messung **Art. 4** ¹ Der Energie- und Leistungsverbrauch wird mit Einfach- oder Doppeltarifzähler gemessen. Für Mess-, Kontroll- und Steuerapparate gelten die jeweiligen Bestimmungen über Messeinrichtungen.

² Die Zähler- und Apparatemiete ist im Grund- oder Leistungspreis enthalten.

Blindenergie **Art. 5** Für Motoren, Apparate und Beleuchtungsanlagen mit schlechten Leistungsfaktoren ($\cos \phi$ unter 0,9) kann die EVL Kompensation des Blindenergieüberschusses dieser Einzelverbraucher verlangen. Der Überschussbezug im Hoch- und Niedertarif wird mit der Netznutzung verrechnet.

„Lengnau basic“	Dieses Produkt besteht aus nicht erneuerbarer Energie wie zum Beispiel Kohle, Gas, Atom usw.
„Lengnau erneuerbar“	Dieses Produkt besteht aus 100% Wasserenergie.
„Lengnau regional“	Dieses Produkt besteht aus der Energie der Photovoltaik-Anlagen in Lengnau, ergänzt mit zertifizierter Wasserkraft und wenn vorhanden Windkraft aus der Region.
Steuern von Lasten:	Bei allen Produkten mit Hoch- und Niedertarif wird die Umschaltung durch die Elektrizitätsversorgung Lengnau gesteuert. Dies gilt auch für die in Art. 7 erwähnten Warmwasserspeicher und Elektroheizungen. Der Kunde hat die Möglichkeit stattdessen einen Einfachtarif (Basistarif) ohne Lastensteuerung zu wählen.

Produkte Art. 6 Produktinformation / Preise

a) "Lengnau ET" (Basistarif) NS-Einfachtarif mit Anschlusssicherung bis maximal 80 Ampere. Eignet sich für Kunden mit geringem Nachtverbrauch ohne installierte namhafte Nachtenergieverbraucher, wie Boiler >100 l und/oder Elektro-Speicherheizungen >3.0 kW, usw.

Energie (Strom)	„Lengnau ET“ Arbeitspreis ET pro kWh:	Basic	Erneuerbar	Regional
		7.00	7.40	9.50

Netznutzung	NS ET		
	Grundpreis pro Monat:	Fr.	8.00
	Arbeitspreis pro kWh:	Rp.	7.95

Systemdienstleistung	Swissgrid (SDL) pro kWh:	Rp.	0.24
----------------------	--------------------------	-----	------

Abgaben:			
Gesetzl. Förderabgabe	Förderung erneuerbarer Energien (KEV)	Rp.	2.20
Bundesabgabe	Ökologische Sanierung Wasserkraft	Rp.	0.10
Gemeinwesen	Konzessionsabgabe an Gemeinde pro kWh:	Rp.	1.30

b) „Lengnau DT“ (Wähltarif) (inkl. Oeb und GAG) NS-Doppeltarif mit Anschlusssicherung bis maximal 80 Ampere. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Nachtverbrauch mit installierten namhaften Nachtenergieverbraucher, wie Boiler >100 l und/oder Elektro-Speicherheizungen >3.0 kW, usw.

Energie (Strom)	„Lengnau DT“ Arbeitspreis HT pro kWh: Arbeitspreis NT pro kWh:	Basic	Erneuerbar	Regional
		Rp. 7.50	Rp. 7.90	Rp. 10.00
		Rp. 5.20	Rp. 5.60	Rp. 7.70

Netznutzung	NS DT		
	Grundpreis pro Monat:	Fr.	8.00
	Arbeitspreis HT pro kWh:	Rp.	9.00
	Arbeitspreis NT pro kWh:	Rp.	6.30

Systemdienstleistung	Swissgrid (SDL) pro kWh:	Rp.	0.24
----------------------	--------------------------	-----	------

Abgaben:			
Gesetzl. Förderabgabe	Förderung erneuerbarer Energien (KEV)	Rp.	2.20
Bundesabgabe	Ökologische Sanierung Wasserkraft	Rp.	0.10
Gemeinwesen	Konzessionsabgabe an Gemeinde pro kWh:	Rp.	1.30

Gebührentarif betreffend Stromprodukte- und Energiepreise der EVL (Verordnung)

c) „Baustrom“ NS-Einfachtarif, kommt für temporäre Anschlüsse (Bauanschlüsse, Schausteller, usw.) zum Einsatz. Es wird ein separater Bauanschlusskasten (BAK) installiert. Anschlüsse >100A muss BAK bauseits geliefert werden.

Energie (Strom)	„Baustrom“ Arbeitspreis ET pro kWh:	Rp.	20.00
-----------------	--	-----	-------

Netznutzung	NS ET Baustrom		
	Grundpreis pro Monat:	Fr.	0.00
	Arbeitspreis pro kWh:	Rp.	23.20

Systemdienstleistung	Swissgrid (SDL) pro kWh:	Rp.	0.24
----------------------	--------------------------	-----	------

Abgaben:

Gesetzl. Förderabgabe	Förderung erneuerbarer Energien (KEV)	Rp.	2.20
Bundesabgabe	Ökologische Sanierung Wasserkraft	Rp.	0.10
Gemeinwesen	Konzessionsabgabe an Gemeinde pro kWh:	Rp.	1.30

d) „Lengnau power“ NS-Doppeltarif für Gewerbe- und Industriekunden mit einem Energiebezug von >50'000 bis <100'000 kWh/a, installierter Leistungsmessung.

Energie (Strom)	„Lengnau power“ Arbeitspreis HT pro kWh: Arbeitspreis NT pro kWh:	Basic	Erneuerbar	Regional
		Rp. 6.70	Rp. 7.10	Rp. 9.20
		Rp. 5.30	Rp. 5.70	Rp. 7.80

Netznutzung	NS2		
	Grundpreis pro Monat:	Fr.	25.00
	Arbeitspreis HT pro kWh:	Rp.	5.70
	Arbeitspreis NT pro kWh:	Rp.	3.70
	Leistung pro kW pro Monat:	Fr.	6.00
	Blindenergie (HT + NT) pro kVarh:	Rp.	6.00

Systemdienstleistung	Swissgrid (SDL) pro kWh:	Rp.	0.24
----------------------	--------------------------	-----	------

Abgaben:

Gesetzl. Förderabgabe	Förderung erneuerbarer Energien (KEV)	Rp.	2.20
Bundesabgabe	Ökologische Sanierung Wasserkraft	Rp.	0.10
Gemeinwesen	Konzessionsabgabe an Gemeinde pro kWh:	Rp.	1.30

Gebührentarif betreffend Stromprodukte- und Energiepreise der EVL (Verordnung)

e) „professional classic NS1“	NS-Doppeltarif wird bei Gewerbe- und Industriekunden mit einem Energiebezug >100'000 kWh/a, installierter Lastgangmessung und Fernauslesung angewendet.		
Energie (Strom)	„professional classic“		
	Arbeitspreis HT pro kWh:	Rp.	7.10
	Arbeitspreis NT pro kWh:	Rp.	5.60
Netznutzung	NS1		
	Messung Lastgang pro Monat:	Fr.	50.00
	Grundpreis pro Monat:	Fr.	25.00
	Arbeitspreis HT pro kWh:	Rp.	5.70
	Arbeitspreis NT pro kWh:	Rp.	3.70
	Leistung pro kW pro Monat:	Fr.	6.00
	Blindenergie (HT + NT) pro kVarh:	Rp.	6.00
Systemdienstleistung	Swissgrid (SDL) pro kWh:	Rp.	0.24
Abgaben:			
Gesetzl. Förderabgabe	Förderung erneuerbarer Energien (KEV)	Rp.	2.20
Bundesabgabe	Ökologische Sanierung Wasserkraft	Rp.	0.10
Gemeinwesen	Konzessionsabgabe an Gemeinde pro kWh:	Rp.	1.30

f) “professional basic – NS+”	Dieses Produkt wird bei Niederspannungs-Industriekunden mit einem Energieverbrauch >1'000'000 kWh/a, installierter Lastgangmessung und Fernauslesung angewendet.		
Energie (Strom)	„professional basic“		
	Die Arbeitspreise HT + NT sind im individuellen Energieliefervertrag geregelt.		
Netznutzung	NS+		
	Messung Lastgang pro Monat:	Fr.	50.00
	Grundpreis pro Monat:	Fr.	25.00
	Arbeitspreis HT pro kWh:	Rp.	5.50
	Arbeitspreis NT pro kWh:	Rp.	3.50
	Leistung pro kW pro Monat:	Fr.	6.00
	Blindenergie (HT + NT) pro kVarh:	Rp.	6.00
Systemdienstleistung	Swissgrid (SDL) pro kWh:	Rp.	0.24
Abgaben:			
Gesetzl. Förderabgabe	Förderung erneuerbarer Energien (KEV)	Rp.	2.20
Bundesabgabe	Ökologische Sanierung Wasserkraft	Rp.	0.10
Gemeinwesen	Konzessionsabgabe an Gemeinde pro kWh:	Rp.	1.30

Gebührentarif betreffend Stromprodukte- und Energiepreise der EVL (Verordnung)

g) "professional basic – MS"	Dieses Produkt wird bei Mittelspannungs-Industriekunden mit einem Energieverbrauch >1'000'000 kWh/a, installierter Lastgangmessung und Fernauslesung angewendet.		
Energie (Strom)	„professional basic“ Die Arbeitspreise HT + NT sind im individuellen Energieliefervertrag geregelt.		
Netznutzung	MS		
	Messung Lastgang pro Monat:	Fr.	50.00
	Grundpreis pro Monat:	Fr.	25.00
	Arbeitspreis HT pro kWh:	Rp.	3.50
	Arbeitspreis NT pro kWh:	Rp.	2.90
	Leistung pro kW pro Monat:	Fr.	6.00
	Blindenergie (HT + NT) pro kVarh:	Rp.	6.00
Systemdienstleistung	Swissgrid (SDL) pro kWh:	Rp.	0.24
Abgaben:			
Gesetzl. Förderabgabe	Förderung erneuerbarer Energien (KEV)	Rp.	2.20
Bundesabgabe	Ökologische Sanierung Wasserkraft	Rp.	0.10
Gemeinwesen	Konzessionsabgabe an Gemeinde pro kWh:	Rp.	1.30

h) Rücklieferungs- tarif	Für Anlagen >30kW ist eine Lastgangmessung zu installieren. Der Kunde kann seine gelieferte Energie als Herkunftsnachweise (HKN) weiterverkaufen.		
Photovoltaik- anlagen	Anlagen die in die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) fallen, haben keinen Anspruch auf den Rücklieferungstarif. Der Grundpreis bleibt jedoch geschuldet.		
Energie (Strom)	Solar Haushalt "erneuerbar" ET oder DT Arbeitspreis ET pro kWh:	Rp.	7.00
Netznutzung	NS ET		
	< 30kVA Grundpreis pro Monat:	Fr.	8.00
	> 30kVA Grundpreis pro Monat (Lastgangmessung):	Fr.	50.00
HKN	Gemäss HKN Strategie der BAWEKO	Rp.	5.00

D. Lieferbedingungen

Einschaltzeiten **Art. 7** ¹ Die Einschalt- und Aufheizzeiten der Warmwasserspeicher und Elektroheizungen werden entsprechend den Netzverhältnissen von Fall zu Fall festgesetzt.

Geräte ² Für grössere Anschlusswerte oder den Netzbetrieb störend beeinflussende oder ungünstig belastende Verbraucher setzt die Einwohnergemeinde besondere Anschluss- und Energielieferbedingungen fest.

E. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten **Art. 8** Diese Verordnung tritt auf den 01.01.2019 in Kraft.

2543 Lengnau, 13.08.2018

Einwohnergemeinde Lengnau BE Bau- und Werkkommission

Der Präsident

Der Leiter BWA

Eduard Gilomen

Daniel Ochsner

Auflagezeugnis

Die vorstehende

Verordnung über den Gebührentarif betreffend Stromprodukte- und Energiepreise der Energieversorgung Lengnau BE (EVL)

ist 30 Tage bei der Bau- und Werkabteilung der Einwohnergemeinde Lengnau BE öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 16.08.2018 bekannt gemacht.

Innert dieser Frist sind keine Gemeindebeschwerden eingereicht worden.

2543 Lengnau, 17.09.2018

Einwohnergemeinde Lengnau BE Bau- und Werkabteilung

Der Leiter Bau und Werke

Daniel Ochsner